

Protokoll zur Vorstellung der Studie Ostelbien vom 13.07.04

Teilnehmer:

siehe Anwesenheitsliste

Veranlassung:

Vorstellung der Studie zur Hochwasserschutzkonzeption im ostelbischen Bereich von Magdeburg durch die bearbeitenden Firmen „MUTING GmbH“ und „IHU Stendal“.

Ergebnis:

Eingangs stellten die Bearbeiter die Studie ausführlich vor und leiteten daraus die aufgezeigten Maßnahmen zur Problemlösung her.
Im Anschluss wurde die Studie und die vorgeschlagenen Maßnahmen von den betroffenen Institutionen diskutiert.

Festgehalten wurde, dass auf zwei Schwerpunkte Augenmerk gelegt werden muß. Zum Einen auf die Notwendigkeit zur Schaffung von Möglichkeiten den Hochwasserscheitel schneller durch Magdeburg sowohl in der Stromelbe, als auch im Umflutkanal, fließen zu lassen. Zum Anderen die durch Hochwasser resultierenden Grundwasseranstiege schneller abfließen und somit sinken zu lassen.

1) Schnellerer Durchfluss des Hochwasserscheitels:

Herr Prof. Lingener bemängelte den Buschbewuchs im Umflutkanal.
Auf die Frage an den LHW dahingehend und ob noch in diesem Jahr Maßnahmen stattfinden, wurde entgegnet, dass der Status Quo im Moment so gehalten werden sollte.
Holungsmaßnahmen im Bereich der Heyrothsberger Brücke seien schon durchgeführt worden. Dennoch obliegt jedoch diese Aufgabe nicht allein dem LHW, denn der LHW, bzw. das Land, ist nicht Eigentümer des gesamten Umflutkanals. Schnittmaßnahmen können nur durch den jeweiligen Eigentümer durchgeführt oder veranlasst werden. Ob dies durch die obere oder untere Wasserbehörde zu fordern ist, stehe noch aus. Der LHW ist dabei, eine Eigentümerrecherche für die relevanten Gebiete durchzuführen. Das Ergebnis wird der LH MD nach Fertigstellung übersandt. Einem Rückbau der ehemaligen Kanonenbahn würde der LHW nicht entgegenstehen.

2) Schnelles Abführen des Grundwassers

Ein Teil der Diskussion widmete sich dem Schilfbewuchs in der Alten Elbe und am Pechauer Siel.

Der LHW führte dazu aus, dass ein Schilfschnitt bei hohem Hochwasser keine Relevanz hätte, jedoch bei einem mittleren Hochwasser. Daher sollte das Schilf im Winter abgeschnitten werden, nach der Vegetationsperiode.

Die Firma MUTING ist der Ansicht, wie auch Prof. Lingener, dass auch im Bereich des Pechauer Siels der Schilfbewuchs beschnitten werden müsste und insgesamt der Wasserstand dadurch verringert werden sollte, denn durch niedrigeren Wasserstand würde sich der Schilfnachwuchs allein verringern, das Abflussverhalten würde sich bessern. Der UHV meint, dass diese Maßnahmen durchführbar sind, verweist jedoch auf den Schutzstatus der Alten Elbe als NSG. Die LH MD muß die Prioritäten setzen.

Prof. Lingener sprach das fehlende Schott am Pechauer Siel landseitig an. Der LHW hält es für günstiger, wie in der Studie vorgeschlagen, ein zweites Siel in der Alten Elbe zur Elbe hin zu installieren, um bei Hochwasserereignissen, ohne Ziehen des Wehres, ansteigendes Wasser vom OT Pechau durch die Alte Elbe fernzuhalten.

In der Studie wurde die Möglichkeit eines Siels im Deich in Höhe des Zipkeleber Sees und vorgeschalteter Verbindungen alter Gewässerläufe zur schnelleren Entwässerung Pechaus vorgeschlagen. Der LHW gibt zu bedenken, dass durch die Verbindung alter Gewässerläufe auch geschlossenen Grundwasserfenster geöffnet werden, die dann bei Hochwasser eher zur Verschärfung als zur Entlastung der Situation führen würden. Dies sollte jedoch noch einmal von den Bearbeitern der Studie geprüft werden.

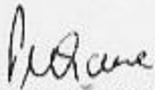
Der UHV Ehle/Ihle merkt an, dass auch ohne Ziehen des Wehres schon allein bei einem Pergelstand Strombrücke von 4,50 m Vernässungserscheinungen des Geländes an der B1 zu beobachten sind. Eine Schöpfereinrichtung wäre allein schon bei diesen Ereignissen erforderlich, denn das Furtlakensystem ist, wie in der Studie richtig dargestellt, nicht ausreichend funktionsfähig. Dies wird auch durch teilweise fehlende Gewässerschonstreifen verursacht, die keine ausreichende maschinelle Unterhaltung möglich machen. Von einer weiteren Bebauung des ostelbischen Raumes und damit verbundenen erhöhten Abflusswerten durch stetige Versiegelung ist abzusehen.

Prof. Lingener bemerkte noch, dass auf Grund der schlechten Versickerungsmöglichkeiten in Hochwasserfällen und auch sonst, schon lange daraufhin gewiesen wurde, in B-Plänen für dieses Gebiet einen maximalen Bebauungsgrad von 35 % festzusetzen, was jedoch seitens der Stadt nicht berücksichtigt wurde.

Seitens des LHW wurde noch einmal daraufhingewiesen, dass schon im Jahre 1982 der Versuch gestartet wurde, am Steingrabensiel überzupumpen. Man musste feststellen, dass durch die Verbindung vom Umflutkanal zum Grundwasser ein Kreislauf geschaffen wurde, somit der Effekt verpuffte.

Dies sollte, laut den Bearbeitern der Studie, dadurch verhindert werden, indem ein neu zu schaffender Furtlakenkanal zum Grundwasser hin abgedichtet ist, somit gewährleistet wird, dass nur das ankommende Wasser aus dem Furtlakensystem übergepumpt wird, nicht das wieder austretende Wasser.

Alle Teilnehmer stimmten darin überein, dass mit dieser Studie in Realisierung ein richtiger und möglicher Weg zu einer Entschärfung von Gesamtlagen bei Hochwasserereignissen erreicht werden kann. Einzelne Varianten wären noch detaillierter zu diskutieren. Dennoch bleibt festzuhalten, dass immer im ostelbischen Raum bei Hochwasserereignissen mit teilweise geländenah anstehendem Grundwasser und Beeinträchtigungen von Bausubstanz zu rechnen ist. Eventuelle Stellungnahmen der betroffenen Institutionen zur Studie ergehen schriftlich separat an das Umweltamt.



Puhane, 19.07.04

Landeshauptstadt Magdeburg

Der Oberbürgermeister



Landeshauptstadt Magdeburg • 39090 Magdeburg

Landeshauptstadt Magdeburg
Umweltamt
Herrn Puhane

Amt Verwaltungsaußenstelle
Pechau
Straße Breite Straße 18
39114 Magdeburg
Bearbeitet durch
Prof. Lingener

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

[Bitte bei Antwort angeben]
Unser Zeichen

Telefon
0391/8520171

Datum
9. August 2004

Vorstellung Studie Ostelbien, Protokoll 13. 7. 2004

Sehr geehrter Herr Puhane,
zu Ihrem Protokoll gebe ich folgende Hinweise:

Zu 1)

Die Bearbeiter der Studie wiesen darauf hin, dass eine Beseitigung des Bewuchses (Buschwerk) und von Hindernissen quer zur Strömungsrichtung Pegelabsenkungen im Dezimeterbereich erwarten lassen. Insofern sollten Maßnahmen zur Beseitigung solcher Hindernisse nicht an Eigentums- und Zuständigkeitsfragen scheitern.

Zu 2), zweiter und dritter Absatz

Es wurde nicht nur über den Schilfschnitt diskutiert, sondern darüber, dass das Schilf in der Alten Elbe in einem Streifen grundhaft, also mit Wurzeln entfernt wird, damit eine Wassertiefe von 1,20 m entsteht und kein Schilf mehr nachwächst. Dies gilt insbesondere auch für den Kolk vor dem Pechauer Siel.

Zu Seite 3, drittletzter Absatz

Statt Bbauungsgrad sollte es Versiegelungsgrad heißen und an Stelle „von der Stadt nicht berücksichtigt wurde“, muss es heißen „was durch Stadtratsbeschluss im konkreten Fall des B-Plans Am See noch im Jahre 2004 abgelehnt wurde“.

Unsere Stellungnahme zur Studie insgesamt wird im Ergebnis der Ortschaftsratsitzung am 26. August 2004 verfasst werden. Vorab kann festgestellt werden, dass die vom Ortschaftsrat seit längerem erhobenen Forderungen in der Studie ihre Berücksichtigung gefunden haben.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. A. Lingener
Ortsbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg

Der Oberbürgermeister



Landeshauptstadt Magdeburg • 39090 Magdeburg

Landeshauptstadt Magdeburg
Umweltamt
Herrn Adamik

Amt Verwaltungsaußenstelle
Pechau
Straße Breite Straße 18
39114 Magdeburg
Bearbeitet durch
Prof. Lingener

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

[Bitte bei Antwort angeben]
Unser Zeichen

Telefon
0391/8520171

Datum
28. Juni 2004

Hochwasserstudie für den ostelbischen Raum in Magdeburg

Sehr geehrter Herr Adamik,
zu der vorgelegten Studie gebe ich vorab, d. h. ohne eingehende Beratung im Ortschaftsrat folgende Bewertung, die Belange der Ortschaft Pechau betreffend, ab. Eine endgültige Bewertung durch den neu gewählten Ortschaftsrat, der erst im August zu seiner ersten Arbeitssitzung zusammen trifft, ist bis zu dem von Ihnen gewünschten Termin (28. KW) nicht möglich. Sie erhalten dann eine Stellungnahme.

Gesamteinschätzung

Die vorgelegte Studie ist von sehr hoher Qualität und durch wissenschaftliche Gründlichkeit verbunden mit hoher Sach- und vor allem Ortskenntnis gekennzeichnet. Sie ist vergleichbar mit der „Denkschrift in der Elbenauer Deichregulierungs-Sache“ aus dem Jahre 1865, mit der die Grundlage für einen umfassenden Hochwasserschutz Ostelbiens gelegt wurde. Heute, nach weit über 100 Jahren und vielen Hochwassererfahrungen ist es an der Zeit, auf der Grundlage der seitdem veränderten Bedingungen das vorhandene System des Hochwasserschutzes den aktuellen Erfordernissen anzupassen. Die Studie liefert dazu die fachlichen Grundlagen.

Bewertung aus der Sicht der Pechauer Belange

Der Ortschaftsrat Pechau hat sei längerem, verstärkt aber nach den Hochwasserereignissen 2002 und 2003 Vorschläge gemacht und Forderungen gestellt, die dem Hochwasserschutz dienen. Diese sind Ihnen bekannt, wurden bisher jedoch nur teilweise realisiert.

Die Studie greift nun diese Vorschläge nicht nur auf, sondern begründet noch weitergehende Erfordernisse zur Herstellung eines optimalen Hochwasserschutzes. Breiten Raum nimmt die Problematik der Grundwasserstände ein, die in der „Denkschrift“ noch keine Rolle spielt, heute jedoch wegen der stattgefundenen Besiedlung tiefliegender Poldergebiete von großer Bedeutung ist. Insofern kann ich aus der Sicht der Ortschaft Pechau den in der Studie vorgeschlagenen Maßnahmen voll zustimmen, wobei die Aufstellung eines Zeitplans zu Realisierung angesichts der finanziellen Rahmenbedingungen noch eine komplizierte Aufgabe sein wird.

Eine Forderung des Ortschaftsrates wird allerdings in der Studie als Sofortmaßnahme eingestuft: Die grundhafte Entfernung des Schilfs am Pechauer Siel. Es ergeht hiermit auch von uns die dringende Forderung an das Umweltamt, dessen ablehnende Haltung zu dieser Maßnahme zu überdenken.

A. Lingener

Telefon (0391) 5 40-0
Telefax (0391) 5 40 21 11

Bankverbindungen:

Stadtparkasse Magdeburg
Commerzbank Magdeburg
Deutsche Bank

Kto. - Nr. 14 000 101
Kto. - Nr. 2 002 442
Kto. - Nr. 1 178 201

BLZ: 810 532 72
BLZ: 810 400 00
BLZ: 810 700 00

Landeshauptstadt Magdeburg
Ortschaftsrat Pechau

1. September 2004

**Stellungnahme zur
Hochwasserstudie für den ostelbischen Raum in Magdeburg vom 19. Mai 2004**

Der Ortschaftsrat Pechau hat in seiner Sitzung vom 26. August 2004 den die Umgebung Pechaus betreffenden teil der Studie eingehend beraten und gibt im Ergebnis der Beratung folgende Stellungnahme ab:

Gesamteinschätzung

Die vorgelegte Studie ist von sehr hoher Qualität und durch wissenschaftliche Gründlichkeit verbunden mit hoher Sach- und vor allem Ortskenntnis gekennzeichnet. Sie ist vergleichbar mit der „Denkschrift in der Elbenauer Deichregulierungs-Sache“ aus dem Jahre 1865, mit der die Grundlage für einen umfassenden Hochwasserschutz Ostelbiens gelegt wurde. Heute, nach weit über 100 Jahren und vielen Hochwassererfahrungen ist es an der Zeit, auf der Grundlage der seitdem veränderten Bedingungen das vorhandene System des Hochwasserschutzes den aktuellen Erfordernissen anzupassen. Die Studie liefert dazu die fachlichen Grundlagen.

Allgemeine Bewertung aus der Sicht der Pechauer Belange

Der Ortschaftsrat Pechau hat sei längerem, verstärkt aber nach den Hochwasserereignissen 2002 und 2003 Vorschläge gemacht und Forderungen gestellt, die dem Hochwasserschutz dienen. Diese sind den zuständigen Stellen bekannt, wurden bisher jedoch nur teilweise realisiert.

Die Studie greift nun diese Vorschläge nicht nur auf, sondern begründet noch weitergehende Erfordernisse zur Herstellung eines optimalen Hochwasserschutzes. Breiten Raum nimmt die Problematik der Grundwasserstände ein, die in der „Denkschrift“ noch keine Rolle spielt, heute jedoch wegen der stattgefundenen Besiedlung tiefliegender Poldergebiete von großer Bedeutung ist. Insofern stimmt der Ortschaft Pechau den in der Studie vorgeschlagenen Maßnahmen voll zu, wobei die Aufstellung eines Zeitplans zu Realisierung angesichts der finanziellen Rahmenbedingungen noch eine komplizierte Aufgabe sein wird.

Es muss unterschieden werden zwischen Maßnahmen, die dem schnellen Abfluss des Hochwassers bei geöffnetem Pretziner Wehr dienen und Maßnahmen zur schnelleren Ableitung von Grund- und Drängwasser nach einem Hochwasserereignis. Gegen erhöhtes Grundwasser gibt es bekanntlich keinen direkten Schutz. Die nachfolgenden Stellungnahmen greifen Hinweise und Forderungen der Studie auf und unterstreichen diese auch im Sinne der Setzung von Prioritäten.

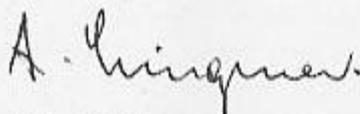
Stellungnahmen im Detail

1. Es ist kurzfristig dafür Sorge zu tragen, dass Bewuchs (große Buschgruppen) im Umflutgelände quer zur Strömungsrichtung entfernt wird. Die Gewährleistung eines ungehinderten Abflusses im Umflutkanal führt nach Ansicht der Autoren der Studie zu Pegelabsenkungen im Dezimeterbereich. Der Ortschaftsrat kritisiert in diesem Zusammenhang die zahlreichen in der Beratung am 13. 7. 04 vorgetragenen Bedenken. Ebenso wichtig ist die regelmäßige Beseitigung von Totholz und Treibgut.
2. Die Forderung der Studie hinsichtlich einer nachhaltigen Entkrautung der Alten Elbe einschließlich des Kolks am Pechauer Siel (Seite 83 der Studie) wird ausdrücklich unterstützt. Es wird kritisiert, dass im Protokoll der Beratung am 13. 7. 04 nur von Schilfschnitt die Rede ist. Die seit Jahren vom Ortschaftsrat gestellte Forderung einer grundhaften Entfernung des Schilfs am Pechauer Siel wird von der Studie als Sofortmaßnahme eingestuft. Es ergeht hiermit erneut die dringende Forderung an das Umweltamt, dessen ablehnende Haltung zu dieser Maßnahme zu überdenken.

3. Der vorgeschlagene Bau eines Siels am Zipkeleber See wird befürwortet. Die Anbindung der Altwasser rings um Pechau über ein hydraulisch durchgängiges Grabensystem an den Zipkeleber See gewährleistet einen schnellen Rückgang hoher Grundwasserstände nach einem Hochwasser. Für den Verlauf dieser Entwässerung schlagen wir eine etwas andere Streckenführung vor, nämlich durch eine Verbindung der Kolke längs des Marschweges und Renaturierung des zugeschütteten Kolks an der Weggabelung Pechau/Zipkeleben und weiter durch den vorhandenen Graben in den Zipkeleber See. Das Gefälle scheint trotz des etwas längeren Weges ausreichend und der Gesamtaufwand ist geringer. In diesem Zusammenhang halten wir eine Entschlammung des Pechauer Sees und Entkrautung in seinem nördlichen Teil für notwendig. Im Rahmen einer entsprechenden Planung sollte auch das bereits Projekt zur Oberflächenentwässerung der Ortslage Pechau einbezogen werden, die ebenfalls vom Ingenieurbüro MUTING erarbeitet wurde.
4. Der Vorschlag, in Höhe der Nussbaumalle ein Siel in der Alten Elbe einzubauen, dient ebenfalls einer Verringerung von Grundwasserspitzen im Bereich Pechau. Allerdings räumen wir dem Siel unter Punkt 3 höhere Priorität ein.
5. Obwohl nicht Gegenstand der Studie nimmt der Ortschaftsrat Stellung zur geplanten Rückverlegung des Deiches an der Ehemündung in den Umflutkanal. Der Ortschaftsrat spricht sich gegen eine Rückverlegung aus und hält entweder eine Deicherweiterung in der vorhandenen Trasse oder das Einziehen einer Spundwand zur Sicherung des bestehenden Deiches sowohl ökonomisch als auch ökologisch für günstiger. Dem Amt für Landwirtschaft und Flurerneuerung ist eine entsprechende Stellungnahme zugegangen.
6. Die in der Studie enthaltene Anlage 5.7, die die im Januar 2003 überfluteten Flächen darstellt, stimmt nicht mit den realen Verhältnissen überein, die ebenfalls in der Studie (Luftaufnahme) dargestellt sind. Die überfluteten Flächen waren wesentlich größer als in dieser Karte dargestellt, so dass der Eindruck entstehen könnte, das Hochwasserereignis vom Januar 2003 sei nicht so gefährlich gewesen. Die Autoren wurden auf diese Diskrepanz hingewiesen und haben eine Korrektur zugesagt.

Abschließend stellt der Ortschaftsrat Pechau fest, dass mit der vorgelegten Studie ein langfristiges Programm für den Hochwasserschutz der ostelbischen Gebiete Magdeburgs vorgelegt wurde, was weit in die Zukunft reicht und für dessen Realisierung nicht erst nach dem nächsten Hochwasserereignis ein Zeitplan einschließlich der finanziellen Sicherung aufgestellt werden sollte.

Die aus der Sicht der Pechauer Ortschaftsräte wichtigen Maßnahmen sind in dieser Stellungnahme enthalten.



Prof. Adolf Lingener
Ortsbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg

Der Oberbürgermeister



Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Landeshauptstadt Magdeburg • 39090 Magdeburg

Ortsbürgermeister Pechau
Herrn Prof. Adolf Lingener
Hauptstraße 22

39114 Magdeburg/Pechau

Amt Tiefbauamt

Straße An der Steinkuhle 6

Bearbeitet durch Hr. Wille

Zimmer 546

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	(Bitte bei Antwort angeben) Unser Zeichen	Telefon	Telefax	Datum
	66.43-wi	5405339	5405291	06. Juli 2004

Brücke im Umflutkanal nahe Ortslage Pechau

Zusammenfassende Information auf Basis der 10201/04

Sehr geehrter Herr Prof. Lingener,

in der oben aufgeführten Informationsvorlage wurde der derzeitige Sachstand in Bezug auf die Brücke im Umflutkanal umfangreich beschrieben.
Nachfolgend möchte ich Ihnen den Sachstand erläutern und die leider erfolglosen Anstrengungen, Fördermittel für eine Bauwerkserneuerung zu erhalten, aufzeigen.

Im Rahmen der Eingemeindung von Pechau wurde das Straßennetz in der Ortslage der Baulastverwaltung des Tiefbauamtes zugeordnet.
Die genannte Brücke dient ausschließlich als Wegeverbindung zu den jenseitigen landwirtschaftlichen Nutzflächen.
Die über die Brücke führende Straße endet in einem landwirtschaftlichen Weg und hat keine weitere Straßenanbindung, stellt letztendlich eine Sackgasse dar.

Die Brücke wird regelmäßig bei entsprechenden Hochwasserwarnungen gesperrt. Gleichzeitig wird die Brücke beim Ziehen des Pretziener Wehr's regelmäßig überflutet und mit der ersten Welle und Anprall von Treibgut geschädigt. Diese permanente Durchfeuchtung und außergewöhnliche Belastung des Betontragwerkes führt zu einem ständig zunehmenden Schadensbild der Brücke.
Die jeweils eingesetzten finanziellen Mittel einer punktuellen Sanierung von Schadstellen würden beim nächsten Überfluten wieder vernichtet, da es für eine dauerhafte Sanierung bei einer derartigen Belastung keine Sanierungsmethoden bzw. Baustoffe gibt, welche eine Dauerhaftigkeit entsprechend Regelwerk für Bauwerke gewährleisten.

Bei der letzten zyklischen Prüfung nach DIN wurden umfangreiche Bauwerksschäden festgestellt. Betonabspaltungen an Überbau und Pfeiler infolge lang anhaltender Durchfeuchtung mit anschließendem Frost-Tau-Wechsel und Verwerfungen mit Ausspülungen in der Fahrbahn sind im Wesentlichen die entstandenen Schäden am Bauwerk. Weiterhin liegt an den Unterseiten der Plattenbalken die auf Biege-Zug beanspruchte Bewehrung frei, mit der Folge starker Korrosion und Querschnittsminderung.

Die Schäden am Tragwerk sind dabei so schwerwiegend, dass eine Lastreduzierung auf 16 Tonnen erforderlich wurde.

Die geschätzten Instandsetzungskosten belaufen sich auf ca. 167.000 €. Diese Instandsetzung beseitigt bzw. dämmt die derzeitigen Schäden nur ein, ohne Gewährleistung einer Dauerhaftigkeit bzw. ohne grundlegende Ertüchtigung des Verkehrsweges mit Lasterhöhung für eine höhere Nutzungsfähigkeit. Zur Zeit sind durch die Haushaltskonsolidierung keine finanziellen Mittel für eine derartige umfangreiche Maßnahme im Budget-Haushalt des Amtes 66 der LH MD eingestellt.

Im Zusammenhang mit der Flut 2002 wurde der Antrag zur Bewilligung von Fördergeldern (gem. Infrastruktur-RiLi) zur Instandsetzung des Brückenbauwerkes über die Ehle, unabhängig von den Eigentumsverhältnissen, der Baulast bzw. Verkehrssicherungspflicht, gestellt. Dieser Fördermittelantrag wurde abgelehnt.

Bei den Ermittlungen der Sachverhalte zu der Brücke stellte sich heraus, dass sich u.a. das betreffende Flurstück für den Weg, in dessen Zuge sich auch die Brücke befindet, im Rahmen eines Zuordnungsverfahrens im Jahre 2001 dem Land Sachsen-Anhalt zugeordnet wurde.

Im Allgemeinen sind damit auch die Baulichkeiten in diesem Flurstück, welches ausschließlich für den Weg separat gebildet ist, auch in Eigentümerschaft des Grundstücksbesitzers.

Dies ist durch das BGB – verbundenes Eigentum von Grund und Boden mit dem fest verankerten Bestandteilen des Grundstücks – sowie durch das Straßengesetz – bei öffentlichen Straßen soll das Eigentum der Verkehrsflächen erworben sein – im Prinzip geregelt.

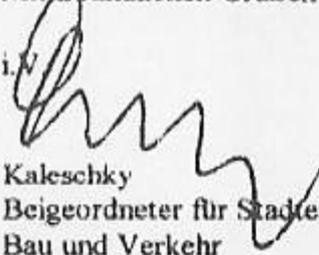
Da die Zuordnung auf Antrag des Landes erst 2001 erfolgte, kann hierbei auch nicht von älteren Situationen oder nicht klaren Abgrenzungen aus der Historie ausgegangen werden.

Insofern bemüht sich das Tiefbauamt zur Zeit beim Land eine Klärung bezüglich der tatsächlichen Baulastträgerschaft / Eigentümerschaft herbeizuführen.

Im Rahmen der Zuständigkeit für den Hochwasserschutz und der diesbezüglichen Anlagen bzw. Behinderungen im Abflussquerschnitt würde es schon einen Sinn ergeben, wenn die sachliche Zuständigkeit (Baulast) mit der örtlichen Zuständigkeit (Umflutkanal) zusammenfallen würde.

Sehr geehrter Herr Professor Lingener, sowie eine Klärung mit den Landesbehörden erfolgt ist, werden Sie unverzüglich über das Ergebnis informiert.

Mit freundlichen Grüßen

i.v.

 Kaleschky
 Beigeordneter für Stadtentwicklung,
 Bau und Verkehr